

Niederschrift

**über die 1.Sitzung des Betriebsausschuss Städtische Betriebe der Stadt
Braunlage am**

13. Dezember 2016 um 17:00 Uhr, im Kl. Sitzungssaal des Rathauses Braunlage

Anwesende:

Vorsitzender

Beigeordneter Baumann

Ratsmitglied

Beigeordneter Dr. Benne

Ratsfrau Fremdling

Ratsherr Hansmann

Beigeordneter Lambertz

beratendes Mitglied

beratendes Mitglied Herr Lotzmann

Zuhörer des Rates

Ratsfrau Ehrhardt

es fehlten entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte Buss

Stv. Ausschussvorsitzender Lattmann

Beigeordneter Metje

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses I. Wahlperiode (öffentlicher Teil) am 09. Mai 2016
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten
8. Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden
9. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage
 BV II/7
10. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die öffentlichen zentralen Abwasseranlagen der Stadt Braunlage (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)
 BV II/8
11. Anregungen und Beschwerden
12. Schließung der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Beigeordneter Baumann, eröffnet um 17.00 Uhr die 1. Sitzung des Betriebsausschusses Städtische Betriebe der Stadt Braunlage und begrüßt die Anwesenden.

2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Beigeordneter Baumann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Beigeordneter Baumann stellt fest, dass keine Wortmeldungen erfolgen.

Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

4 **Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses I. Wahlperiode (öffentlicher Teil) am 09. Mai 2016**

„Die Niederschrift über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses I. Wahlperiode (öffentlicher Teil) vom 09. Mai 2016 wird genehmigt.“

- 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme –

5 **Anfragen**

Es liegen keine schriftlich formulierten Anfragen vor.

6 **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgt keine Einwohnerfragestunde.

7 **Bericht des Betriebsleiters über wichtige Angelegenheiten**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

8 **Bericht über die Erledigung von Anregungen und Beschwerden**

Es erfolgte keine Berichterstattung.

9 **3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage**

BV II/7

Nach kurzer Diskussion, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen empfiehlt der Betriebsausschuss dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

„1. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

- 1.1 Der dem Rat vorgelegten Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren - Stand November 2016 – wird zugestimmt.
- 1.2 Die Stadt Braunlage beabsichtigt auch in Zukunft, Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ zu erheben.
- 1.3 Maßstab für Straßenreinigungsgebühr ist die Straßenfrontlänge des Grundstückes auf volle Meter abgerundet und die Reinigungsklasse, zu der die Straße nach dem Straßenbestandsverzeichnis gehört.
- 1.4 Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Somit liegen die vorläufigen Planzahlen des Jahres 2017 zu Grunde.
- 1.5 Zu den ansatzfähigen Kosten der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, des Eigenkapitals und angemessene Abschreibungen.

In der Gebührenkalkulation wurden deshalb die Verzinsung (gerechnet aus den effektiven Fremdkapitalzinsen und der Eigenkapitalverzinsung) sowie Abschreibungen nach dem Anschaffungswert (§ 5 Abs.2, Satz 5 NKAG) berücksichtigt.

1.6 Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

1.7 Ausgleich früherer Kostenüber- und – unterdeckungen:

Die Stadt Braunlage hatte bei der öffentlichen Einrichtung „Straßenreinigung“ im Jahr 2015 eine Kostenunterdeckung, welche innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden soll.

In der Gebührenkalkulation wurden berücksichtigt:

- 50% der Kostenunterdeckung 2015 (entsprechen 13.770,92 €)

Dieser Berechnungsmethode wird zugestimmt.

2. Beschluss über die Höhe der Gebühren :

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Braunlage (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird mit folgender Gebührenhöhe (§ 4) beschlossen:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in

- Reinigungsklasse I	5,13 €
- Reinigungsklasse II	1,71 €
- Reinigungsklasse III	4,10 €“

- **einstimmiger Beschluss** -

BV II/8

Beigeordneter Baumann erläutert die Sitzungsvorlage. Er stellt fest, dass durch den Bau der Abwassertransportleitung Personalkosten gespart werden müssen und sich die Einsparung auf ca. 42.000 € belaufen würde.

Stadtangestellter Peters merkt an, dass bei einer Einsparung in den Personalkosten von 42.000 € sich die Einleitungsgebühr bei der Schmutzwasserbeseitigung auf ca. 4,94 € senken würde.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Betriebsausschuss keinen Beschluss und gibt diese Entscheidung an den Verwaltungsausschuss weiter.

- einstimmiger Beschluss -

11 Anregungen und Beschwerden

Es werden keine Anregungen oder Beschwerden vorgetragen.

12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende, Beigeordneter Baumann schließt um 17.53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.